

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 15.02.2018	<b>Vorlage Nr.:</b> 2018/GB II/0166
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Innere Dienste	05.03.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2018	Vorberatung
Rat	15.03.2018	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung - Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kalkulation der Gebühren wurde durch die Firma Heyer+Partner durchgeführt. Es sind Kosten in Höhe von 3.808,00 € im Jahr 2016 angefallen.

**Begründung:**

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 09. November 1994 ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht teilweise nicht mehr der gesetzlichen Anforderungen.

Die neu gefasste Feuerwehrgebührensatzung wurden vom Nds. Städte- und Gemeindebund auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft.

**Anlagen:**

Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Hinte v. 20.02.2018  
Schreiben Heyder+Partner zur Feuerwehrgebührenkalkulation v. 16.02.2018